

Beitrittsantrag zur Interessengemeinschaft (IG)

in den Grundwasserkörpern Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär-Alterlangen
(GWK 2_G018 und GWK 2_G016)

Hiermit stelle ich den Antrag als Mitglied der „Interessengemeinschaft in den Grundwasserkörpern Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär Alterlangen“ beizutreten und stimme dem Mitgliedsbeitrag zu. Die Interessengemeinschaft hat das Ziel, mit Gutachten und rechtlichen Mitteln, die Einteilung zum „Roten Gebiet“ maximal abzuwenden.

Name: Vorname:
Geb.-datum: Straße, Hs.Nr.:
PLZ: Wohnort:
Telefon: Handy-Nr. :
E-Mail : Fax-Nr. :

- Ich möchte der WhatsApp Gruppe der Mitglieder **NICHT** hinzugefügt werden

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Ich bewirtschafte Flächen im Umfang von ha und beteilige mich mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von:

- 100,00 €** Betriebsgröße 0 – 50 ha
 200,00 € Betriebsgröße 50 – 100 ha
 300,00 € Betriebsgröße über 100 ha
 € Große Betriebe, die deutlich über der Beitragsstruktur liegen, sollten freiwillig ihren Beitrag anpassen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die „Interessengemeinschaft Rote Gebiete“ (IBAN DE10760695590000334960, BIC: GENODEF1NEA bei der VR meine Bank eG) Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die gezogene Lastschrift einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die, mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte komplett ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben zurücksenden an:

Bayerischer Bauernverband K.d.ö.R.
Geschäftsstelle Nürnberg / Herzogenaurach
Rathsbergstraße 8 a
90411 Nürnberg
Fax: 0911 955888-70
E-Mail: Nuernberg@BayerischerBauernVerband.de



**Bayerischer
BauernVerband**

Es wird versichert, dass diese persönlichen Angaben nur zur Erfüllung der in der Satzung bestimmten Aufgaben Verwendung finden. Zudem wird gemäß der Datenschutzgrundverordnung darauf hingewiesen, dass diese Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.



Am 22.12.2020 hat das bayerische Kabinett die AVDüV mit den neuen Gebietskulissen beschlossen, die VO ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Alle Informationen und den Kulissen finden Sie <https://www.bayerischerbauernverband.de/gebietsabgrenzung>. Am 28.01.2021 wurde online eine Interessengemeinschaft (IG) im Grundwasserkörper (GWK) Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär-Alterlangen gegründet. Diese IG bietet jedem betroffenen Betrieb die Möglichkeit mitzuwirken und verfolgt das Ziel, die Einteilung zum Roten Gebiet im Grundwasserkörper Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär-Alterlangen maximal abzuwenden.

Folgende Ziele bzw. folgende Vorgehensweise verfolgt diese Interessengemeinschaft:

- Sammeln von relevanten Informationen zu den GWK mit maximaler regionaler Kompetenz zu den roten Gebieten in diesen GWK und Dokumentation, sowie Information der betroffenen Mitglieder über das Ergebnis
- Solide hydrogeologische und rechtliche Überprüfung der roten Gebiete wird die entscheidende Basis, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für eine mögliche individualrechtliche Überprüfung seitens betroffener Landwirte zu haben.
- Prüfung, ob die Beauftragung eines Sachverständigen sinnvoll ist, falls ja, Sicherung des finanziellen Fundamentes dieser IG.
- Gemeinsame Planung zum weiteren Vorgehen zur (rechtlichen) Überprüfung der gelben Gebiete.

Die gewählten Vertreter der IG sind: 1. Vorsitzender: Peter Köninger, 2. Vorsitzender: Markus Geppert, Schriftführer: Konrad Kreß, Kassier: Siegfried Meyer und als Beisitzer wurden gewählt: Matthias Kohl, Stefan Heini, Jan Rudolph und Helmut Memmert. Zusätzlich wurden in den Ausschuss gewählt: Johannes Wirth, Rudolf Groß, Robert Ort, Günther May, Bernd Weghorn, Matthias Wirth, Philipp Kreß, Rainer Klenk und Matthias Franz

Bei Fragen zu der Teilnahme an dieser IG können Sie sich gerne an die Vorstands- und Ausschussmitglieder unter folgender E-Mail wenden: IG-Herzogenaurach-Erlangen@bayerischerbauernverband.de oder an die Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbandes in Nürnberg unter Telefonnummer: 0911 955888-0 oder per Mail: Nuernberg@BayerischerBauernverband.de

Der Bayerische Bauernverband (BBV) bietet seit Monaten Beratung zu allgemeinen Punkten nach der neuen Düngeverordnung. Mittlerweile betreut der BBV schon mehrere Interessengemeinschaften (IG) in roten Gebieten auf Basis eines fundierten Konzepts für hydrogeologische und rechtliche Überprüfungsmöglichkeiten, sowie eines bundesweiten Netzwerks. Daneben setzt sich der BBV weiter für nachvollziehbare Kulissen intensiv gegenüber den Fachbehörden ein. Entsprechend der betriebsindividuellen Situation unterstützt der BBV seine Mitglieder mit Informationen und Beratungsdienstleistungen, um mit den Anforderungen der Düngeverordnung umzugehen.

Informationen zu den Grundwasserkörpern GWK 2_G018 und GWK 2_G016

Grundwasserkörper 2_G018 Sandsteinkeuper-Herzogenaurach (Ansbach, Erlangen (Stadt), Erlangen-Höchststadt, Forchheim, Fürth, Fürth (Stadt), Neustadt a.d. Aisch, Bad Windsheim)

Grundwasserkörper 2_G016 Quartär-Alterlangen (Erlangen (Stadt), Erlangen-Höchststadt, Forchheim, Fürth (Stadt), Nürnberg (Stadt))

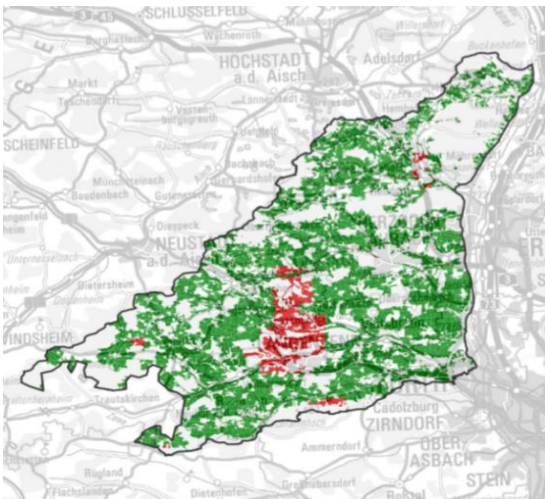


Abbildung 1: ifu.bayern.de

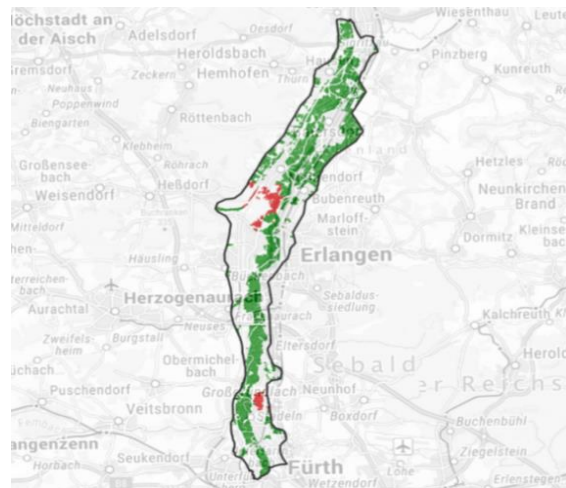


Abbildung 2: ifu.bayern.de

Folgen der neuen Gebietsausweisung - Folgende Maßnahmen seit 01.01.2021 in roten Gebieten gesetzlich vorgeschrieben:

1. Düngung 20% unter Bedarf im Betriebsschnitt für Flächen im roten Gebiet
2. Schlagbezogene Berechnung 170 kg N-Grenze für organische Dünger
3. Sommerdüngung zu Wintertraps nur wenn $N_{min} \leq 45 \text{ kg/ha}$, Düngeverbot zu Wintergerste, Zwischenfrüchten (ohne Futternutzung), Ausnahmen für Festmist und Komposte: bis zu 120 kg Gesamt-N/ha möglich
4. N-Düngung einer Sommerung nur bei vorhergehendem Zwischenfruchtanbau (Umbruchverbot bis 15.1.)
5. Sperrfrist für Festmist und Kompost 1.11.-31.1.
6. Ausweitung Grünlandsperrfrist 1.10 – 31.1.
7. Begrenzung Grünlanddüngung ab 1.9. bis Beginn Sperrfrist auf 60 kg Gesamt-N
8. Bodenuntersuchung auf verfügbaren N
9. Wirtschaftsdüngeruntersuchung